

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.09.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0097	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01 41			
TOP:	Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Satzungsbeschluss			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.11.2019		
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2019		
Stadtrat	am:	02.12.2019		

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ in der Fassung die sich unter Berücksichtigung des Beschluss VII/0096 (Prüfung der Anregungen und Bedenken) ergibt, gemäß § 10 BauGB und den §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt als Satzung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ kann nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung des Beschluss VII/0096 (Prüfung der Anregungen und Bedenken) als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Die dem Bebauungsplan beizufügende Begründung gem. § 2a BauGB wird ebenfalls

beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird nach Beschluss durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal ortüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“